

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

Abschiebungen nach Georgien mit Blick auf aktuellen Gerichtsbeschluss

und **Antwort** vom 22. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22380

vom 10. April 2025

über Abschiebungen nach Georgien mit Blick auf aktuellen Gerichtsbeschluss

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Beschluss des VG Berlin zur Einstufung Georgiens als sicheren Herkunftsstaat vom 11.03.2025 (VG 31 L 473/24 A und 475/24 A)? Wie wirkt sich diese Entscheidung auf die Praxis von Abschiebungen nach Georgien in Berlin aus?

Zu 1.:

Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin betreffen eine Rechtsstreitigkeit zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Betroffenen zur Frage der Vereinbarkeit der Einstufung Georgiens als sicheres Herkunftsland mit dem Unionsrecht. Die Auswirkungen der Entscheidung betreffen in erster Linie den Prüfungsmaßstab des BAMF und die Rechtsschutzmöglichkeiten der Antragsteller. Ob das BAMF seine Entscheidungspraxis aufgrund der im einstweiligen Verfahren getroffenen Beschlüsse ändert, ist dem Senat nicht bekannt.

Für die Berliner Behörden bleibt es dabei, dass die Ausreisepflicht nach Georgien notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden kann, sobald eine vollziehbare Ausreisepflicht besteht und keine freiwillige Ausreise erfolgt.

Bezüglich der aufgeworfenen Rechtsfrage bleibt das Hauptsacheverfahren abzuwarten. Die Kommission hat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Liste von sicheren Herkunftsländern mitgeteilt, dass auch EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich die Kriterien für sichere Herkunftsstaaten erfüllen sollen. Georgien ist seit dem 14.12.2023 Beitrittskandidat.

2. Wie viele Personen wurden im laufenden Jahr und im Jahr 2024 aus Berlin nach Georgien abgeschoben bzw. wie viele Georgier wurden 2025 und 2024 abgeschoben?

Zu 2.:

Die Anzahl der in den Jahren 2024 und 2025 (Stand 31.03.2025) zurückgeführten Georgierinnen und Georgier beträgt 325. Davon wurden 253 Personen im Jahr 2024 und 72 im Jahr 2025 zurückgeführt (Quelle: Auswertung Rückführungsstatistik des LEA, Stand 31.03.2025).

3. Wie viele Rückführungen gab es im März aus Berlin? (bitte nach Nationalitäten auflisten)

Zu 3.:

Im März 2025 wurden 172 Ausreisepflichtige zurückgeführt. Die Details ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Rückführungen
Moldau	63
Georgien	41
Serbien	28
Armenien	11
Türkei	8
Afghanistan	3
Vietnam	3
Lettland	2
Marokko	2
Albanien	1
Algerien	1
Aserbajdschan	1
Bulgarien	1
China	1

Dominikanische Republik	1
Guinea	1
Litauen	1
Somalia	1
Tschechien	1
Ungarn	1
Ergebnis	172

(Quelle: Auswertung Rückführungsstatistik LEA Stand 31.03.2025)

4. Wie viele ausreisepflichtige Georgier halten sich derzeit in Berlin auf? Wie viele davon sind vollziehbar ausreisepflichtig und wie viele Straftäter?

Zu 4.:

Nach einer internen Auswertung des Fachverfahrens des LEA (Stand 28.02.2025) befinden sich 1.704 vollziehbar ausreisepflichtige Georgierinnen und Georgier in der Zuständigkeit Berlins. Davon werden 1.014 Personen geduldet, d. h. die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung ist z. B. wegen Krankheit, fehlender Rückführungsdokumenten oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht vollstreckbar. Eine weitere Erfassung nach Straftätern im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 22. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport